

Stellungnahme

Basel, 31. Mai 2016 fl

Verordnung über die Erstellung von Abstellplätzen für Velos, Mofas, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge (Veloparkplatzverordnung, VeloPPV)

Die Handelskammer lehnt die Veloparkplatzverordnung grundsätzlich ab.

Die Handelskammer ist der Ansicht, dass diese Vorlage dem Standort Basel keinen Nutzen bringt. Das Vorhaben, dass der Staat auf Verordnungsstufe Vorschriften erstellt, die die Erstellungspflicht von Abstellplätzen für Velos, Mofas, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge regelt, führt lediglich zu unnötigem bürokratischem Mehraufwand für Immobilienbesitzer und Bauherren. Die Handelskammer kann die Inhalte der Vorlage aus diesen Gründen nicht unterstützen.

Für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen danken wir Ihnen.

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch